

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung der „Örtlichen Bauvorschriften“ der Stadt Marktoberdorf

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 16.04.2018 die 3. Änderung der „Örtlichen Bauvorschriften“ in der Fassung vom 23.02.2018 als Satzung beschlossen. Diese Satzung wird gemäß Art. 26 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Woche nach dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die „Örtlichen Bauvorschriften“ – bestehend aus Planzeichnung und Satzung – können ab dem 12.06.2018 im Rathaus der Stadt Marktoberdorf (Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf), Zi.Nr. 214, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.)

Marktoberdorf, den 30.05.2018



**Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister**



Angeschlagen: 05.06.2018

Abgenommen: 17.07.2018